



## Information zum Förderschwerpunkt 2020

# Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0

### Einreichung von weiterführenden BGF-Projekten gemäß dem Arbeitsprogramm 2020 des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ).

Bedingt durch den Wandel in der Arbeitswelt sind unter dem Schlagwort „Arbeit 4.0“ neue sektorenübergreifende Veränderungen der Arbeitsformen und -verhältnisse (u. a. technischer Fortschritt, Digitalisierung, Flexibilisierung) und ihrer Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.

Der Fonds Gesundes Österreich fokussiert daher das Thema „**Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) in der Arbeitswelt 4.0: Digitalisierung, Gesundheitskompetenz und faire Gesundheitschancen**“ in der Projektförderung 2020 und möchte damit zur Entwicklung innovativer Zugänge in der Auseinandersetzung mit den neuen Herausforderungen und in der Folge zur Nachhaltigkeit des Themas in Betrieben beitragen.

#### AUF WELCHEN ENTWICKLUNGEN WIRD AUFGEBAUT?

Der FGÖ stellte erstmals 2018 mit einem Projektcalls das Thema „BGF in der Arbeitswelt 4.0“ in den Fokus der Projektförderung. Damit wurde die Entwicklung innovativer Zugänge unterstützt, die sich mit den neuen, durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt aufkommenden Herausforderungen auseinandersetzen. Um zur Nachhaltigkeit des Themas in Betrieben beizutragen, wurden 2019 österreichweit 20 Betriebsprojekte unterschiedlicher Branchen und Betriebsgrößen nach internationalen Qualitätskriterien mit inhaltlichem Fokus auf Digitalisierung und Chancengerechtigkeit gefördert, begleitend dokumentiert und übergreifend evaluiert.

Unter dem Begriff „Arbeit 4.0“ werden unter anderem neue Dynamiken hinsichtlich Arbeitsumgebung, -prozessen und -klima verstanden (sog. „New Ways of Working“). Für Betriebe und innerbetriebliche Akteurinnen und Akteure (z. B. Führungskräfte, Mitarbeitende, Präventivdienste) ergeben sich u. a. neue gesundheitliche Fragestellungen, neue Medien und Zugänge, die in BGF-Konzepten in der Arbeitswelt 4.0 berücksichtigt werden sollten.

Wie kann man den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen dabei gerecht werden? Aus diesem Grund müssen Fragen der Zielgruppenorientierung in der Umsetzung der BGF besonders Rechnung getragen werden. Sie verlangt eine konsequente – und zwar über alle BGF-Projektphasen hinweg – Berücksichtigung der arbeitsbedingten Anforderungen und Ressourcen und die Angebote sollen auf das Gestaltungsprinzip „faire Gesundheitschancen“ ausgerichtet sein.

In diesem Zusammenhang erfährt auch das Thema Gesundheitskompetenz immer mehr an Bedeutung. Gesundheitskompetenz stellt eine Grundvoraussetzung für Gesundheit und Chancengerechtigkeit dar, weil sie Menschen dabei unterstützt, gesundheitsbezogene Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen der BGF sollte die Fragestellung adressiert werden, wie Betriebe auf dem Weg zu einer gesundheitskompetenten Organisation unterstützt werden können.

Der Förderschwerpunkt 2020 stellt daher auf die Umsetzung zeitgemäßer BGF-Ansätze in der Arbeitswelt 4.0 unter Aspekten **Digitalisierung**, **Gesundheitskompetenz** und **fairen Gesundheitsschancen** ab.



#### WELCHE BETRIEBE KÖNNEN EINREICHEN?

Vorrangig gefördert werden Betriebe, die mit dem BGF-Gütesiegel des Österreichischen Netzwerkes Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) ausgezeichnet sind und sich mit der BGF in der Nachhaltigkeit befinden.

Zudem können Betriebe einreichen, die bereits in der Vergangenheit in der FGÖ-Förderschiene „Betriebliche Gesundheitsförderung“ mittels einer Förderung unterstützt wurden und das BGF-Pilotprojekt abgeschlossen haben.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Betriebe, die bereits im Rahmen des BGF-Projektcalls 2018 oder des BGF-Förderschwerpunkts 2019 unterstützt werden bzw. wurden.

Förderfähig sind jegliche österreichische Betriebe unabhängig ob gewinnorientiert oder gemeinnützig.

## WELCHE PROJEKTE KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN?

Es können Projekte von Betrieben gefördert werden,

- die ein qualitätsgesichertes **BGF-Nachfolgeprojekt** sowohl nach den Leitprinzipien der Luxemburger Deklaration<sup>1</sup> als auch den 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerks BGF<sup>2</sup> umsetzen möchten.
- die ein **BGF-Pilotprojekt abgeschlossen** haben, d. h. sich hinsichtlich BGF in der **Nachhaltigkeitsphase** befinden.

Die eingereichten Projekte sollen – bezogen auf die jeweilige Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen des Unternehmens – folgende Aspekte in der Planung und Umsetzung berücksichtigen:

- Entwicklung eines Umsetzungskonzepts „BGF in der Arbeitswelt 4.0: Digitalisierung, Gesundheitskompetenz und faire Gesundheitschancen“ unter Berücksichtigung folgender Hilfestellungen zum Förderschwerpunkt:
  - FGÖ (2020): Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0: Ein Praxisbuch. Fonds Gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH, Wien [https://fgoe.org/foerderschwerpunkt\\_bgf](https://fgoe.org/foerderschwerpunkt_bgf) (voraussichtlich ab Mai 2020 verfügbar)<sup>3</sup>
  - Birgmann, Richard (2020): Betriebe für Gesundheitskompetenz! Wissen, fragen, verstehen, anwenden. Ein Leitfaden, um gesunde Entscheidungen in der Lebenswelt Betrieb zu erleichtern. Institut für Gesundheitsförderung und Prävention (IfGP), Graz, Wien, Linz <https://netzwerk-bgf.at> (Service/BGF-Wissenscenter, voraussichtlich verfügbar Ende Jänner 2020)
  - Weber, Friederike et al. (2017): Faire Gesundheitsschancen im Betrieb. Praxisleitfaden für Betriebliche Gesundheitsförderung. Fonds Gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH, Wien [https://fgoe.org/foerderschwerpunkt\\_bgf](https://fgoe.org/foerderschwerpunkt_bgf)
- Analysen zu den spezifischen Ressourcen- und Belastungsfaktoren, welche durch die Arbeitswelt 4.0 (Digitalisierung, Flexibilisierung etc.) bedingt werden.
- Spezifische verhaltens- und verhältnisbezogene Ansätze zur Förderung der Gesundheit und fairer Gesundheitschancen im Unternehmen.
- Prozesse und Maßnahmen, welche zur Sensibilisierung für das Thema Arbeitswelt 4.0 und zur Förderung von Gesundheitskompetenzen beitragen.
- Innovative Methoden und Tools der Betrieblichen Gesundheitsförderung (z. B. neue Befragungs- und Analysetools, digitale Gesundheitsinformation).

**Hinweis:** Seitens des FGÖ wird schon in der Vorprojektphase bei der Konzipierung des Projekts ein Erstkontakt angeboten. Hiermit können erste Interessensbekundungen bzw. angestrebte Methoden abgeklärt werden.

1 ENWHP. (1997). Luxemburger Deklaration zur Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union. Europäisches Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung.

2 vgl. Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerks BGF ([www.netzwerk-bgf.at](http://www.netzwerk-bgf.at)).

3 Zusätzlich können Details aller bisher geförderten Projekte in der Kategorie „BGF Arbeitswelt 4.0“ (ab Projekt-Nr. 2996) über die FGÖ-Projekt Datenbank abgerufen werden. (<https://fgoe.org/projekt>)

## WELCHE FRISTEN UND TERMINE GIBT ES?

**Die Projektanträge können laufend ab dem 01.06.2020 jedoch bis spätestens 31. Dezember 2020 beim FGÖ eingereicht werden.**

Ansuchen um Förderung erfolgen ausschließlich über das Antragstool dem **FGÖ-Projektguide** (<https://projektguide.fgoe.org>). Dazu benötigen Antragssteller/innen entsprechende Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) über die FGÖ-Kontaktdatenbank (<https://kontaktdatenbank.fgoe.org>). Für Förderansuchen im Rahmen des Förderschwerpunkts 2020 muss ein „neues Projekt“ angelegt werden. Unter „Neues Projekt beantragen“ wird der „Titel des Projekts“ unter Verwendung der Kategorie „BGF Arbeitswelt 4.0“ und der Name der zugeordneten Organisation (Betrieb) angegeben.

Der FGÖ-Projektguide kann jederzeit im Vorhinein zur Planung des Projekts unter Berücksichtigung der Förderbedingungen verwendet werden (vgl. <https://fgoe.org/projektforderung>).

Neben dem **Projektkonzept** werden Angaben zum **antragsstellenden Betrieb** (Antragsteller/in) benötigt und es muss ein **Projektbudget** (Gesamtprojektkosten) kalkuliert werden. Das **Antragsformular** ist den Anforderungen des Förderschwerpunktes angepasst, das heißt, neben den Pflichtfeldern gibt es optionale Felder.

Bei der Einreichung des Förderantrags ist besonders zu beachten, dass

- alle (verpflichtenden) Antragsfelder unter Berücksichtigung der entsprechenden Fragestellungen und Hilfestellungen/Vorlagen ausgefüllt und ggf. Dokumente hochgeladen werden müssen,
- der ausgefüllte Förderantrag über das Feld „einreichen“ (roter Button) elektronisch an den FGÖ übermittelt wird und
- ein Förderantrag erst vollständig eingereicht ist, wenn das ausgefüllte und rechtsgültig firmenmäßig unterschriebene **Unterschriftenblatt** postalisch oder als elektronischer Anhang (in PDF-Format) einer E-Mail ([fgoe@goeg.at](mailto:fgoe@goeg.at)) an den FGÖ übermittelt wurde.

## WIE IST DER ABLAUF EINES FÖRDERPROJEKTS?

### Übersicht: Ablauf eines Förderprojekts



## WELCHES BUDGET STEHT ZUR VERFÜGUNG?

Die Fördersumme pro antragstellendem Betrieb beträgt **maximal € 25.000,00**. Die Anträge können im Jahr 2020 laufend ab dem 01.06.2020 eingereicht werden. Die Projektdauer beträgt zwischen **12 und 24 Monaten**. Das beantragte Umsetzungsprojekt kann mit folgendem **Förderpaket** unterstützt werden:

Die **Personalkosten** des internen Projektleiters/der internen Projektleiterin sind bis zu einem Betrag von max. € 11.600,00 förderbar.

**Maßnahmen** können bis zu einem Betrag von max. € 8.000,00 gefördert werden. Bei der Förderung von Maßnahmenkosten ist folgendes zu beachten:

- Konkret förderbar sind Workshops, Kurse und Seminare zu projektrelevanten Themen, wie beispielsweise Gesundheitskompetenz, Kommunikation und Teamkultur, Zeit- oder Stressmanagement, Chancengerechtigkeit, Resilienz, gesunder Lebensstil.
- Die Übernahme von Kosten für Infrastrukturanschaffungen und Anschaffungen von Anlagegütern, wie beispielsweise die Gestaltung eines Fitnessraums, eines Ruheraums, Hard- und Software o.ä.m. sind innerhalb dieser Pauschale in der BGF-Förderschiene nicht vorgesehen.
- In jedem Fall ist jede geplante Maßnahme für die Förderung im Rahmen der Maßnahmenpauschale durch den Fördergeber vor Umsetzung zu genehmigen und spätestens mit dem Controllingbericht ein Maßnahmenkatalog vorzulegen.
- Für den Controllingbericht müssen die Maßnahmen strukturiert mit Hilfe einer Vorlage am Projektende beschrieben werden.

Zur Unterstützung bei der Durchführung des Projekts wird die **externe Projektbegleitung** im Rahmen von maximal 3 Beratertagen à € 1.200,00 (max. € 4.000,00 zzgl. € 400,00 Reisekosten) gefördert.

Empfohlen wird eine **Selbstevaluation** des Projekts (z. B. durch die externe Projektbegleitung unterstützt). Das Grobkonzept für die Evaluation soll bereits im Förderantrag beschrieben sein, die internen Evaluationsprozesse und -ergebnisse sollen in den Controllingbericht einfließen.

**Hinweis:** Zusätzlich werden die im Rahmen des Förderschwerpunkts 2020 geförderten Projekte übergreifend durch den FGÖ evaluiert.

Zur **Qualifizierung und Kompetenzentwicklung** (z. B. einschlägige Fort-/Weiterbildungen aus FGÖ-Seminarprogrammen, einschlägige Konferenzen) innerbetrieblicher Akteurinnen und Akteure stellt der FGÖ einen Betrag von max. € 1.400,00 zur Verfügung.

## ÜBERSICHT: FÖRDERPAKET

### Personalkosten für die interne Projektleitung

(andere Personalkosten sind prinzipiell anerkenbar, jedoch nicht förderbar) . . . . . max. € 11.600,00

**Maßnahmen und ihre Dokumentation** . . . . . max. € 8.000,00

**Externe Projektbegleitung**, max. 3 Tage à € 1.200,00 zzgl. € 400,00 Reisekosten. . . . . max. € 4.000,00

### Fort-/Weiterbildung zur internen Qualifizierung/Kompetenzentwicklung

(z. B. FGÖ-Seminarprogramm „BGF Know-how“ oder „Bildungsnetzwerk“, BGM Academy) . . . . max. € 1.400,00

**Summe** . . . . . **max. € 25.000,00**

## WO BEKOMMEN BETRIEBE WEITERE INFORMATIONEN?

Empfohlen wird neben der Kontaktaufnahme mit dem FGÖ auch eine Kooperation mit dem Österreichischen Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) und der jeweiligen Regional- bzw. Servicestelle (<https://netzwerk-bgf.at>).

Nähere Informationen zum BGF-Förderschwerpunkt 2020 „BGF in der Arbeitswelt 4.0“ erhalten Sie vom BGF-Team des FGÖ.

### **FONDS GESUNDES ÖSTERREICH EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH**

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

#### **Dr. Gert Lang**

Gesundheitsreferent BGF, 01/895 04 00-714,  
Gert.Lang@goeg.at

#### **Ina Rossmann-Freisling, BA MA**

Projektsassistentin, 01/895 04 00-722,  
Ina.Rossmann-Freisling@goeg.at

#### **Bettina Grandits, MBA**

Fördermanagement, 01/895 04 00-727,  
Bettina.Grandits@goeg.at

Homepage: <http://fgoe.org> | <http://goeg.at>

Stand: Jänner 2020

# Seminarprogramm für Betriebliche Gesundheitsförderung



Das **Bildungsnetzwerk Seminarprogramm** bietet eine vielfältige und praxisorientierte Weiterbildung für Personen an, die bereits in der Gesundheitsförderung tätig sind und ihr Wissen erweitern oder festigen möchten. Personen, die sich für Gesundheitsförderung in Österreich engagieren wollen, finden passende Grundlagen-seminare. So kann Ihr Gesundheitsförderungsprojekt gelingen!



**Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)** ist ein partizipativer Prozess, in dem Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen gemeinsam daran arbeiten, dass betriebliche Abläufe und Strukturen analysiert und gegebenenfalls verändert werden.

Das Ziel dieses Fort- und Weiterbildungsprogrammes ist die Befähigung von innerbetrieblichen Verantwortungsträger/innen und Beschäftigten der Betriebe und Organisationen zur erfolgreichen, qualitätsvollen Planung und Umsetzung von BGF-Projekten.

Das Seminarprogramm erhalten Sie gratis beim Fonds Gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH,  
Email: [BGF-Know-How@goeg.at](mailto:BGF-Know-How@goeg.at), Tel.: 01/ 895 04 00-722, Fax: 01/ 895 04 00-720  
oder als Download auf <http://fgoe.org/medien/fortbildungsangebote>

